

**Armutsbericht 2017**  
**Vergabe von Leistungen**

Produkt 60 1.1.3 Schuldner- und Insolvenzberatung

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04834**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 21.01.2016 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Bei dem nachfolgend dargestellten Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe von wissenschaftlicher Beratungsleistung und Erstellung von wissenschaftlichen Expertisen für den Münchner Armutsbericht 2017. Der Münchner Armutsbericht untersucht Ursachen und Hintergründe von Armut und ist ein entscheidendes Instrument der Landeshauptstadt München, um das Thema Armut in die politische und öffentliche Diskussion einzubringen und bestehende Programme bzw. Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut weiterzuentwickeln.

Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

**1. Vorstellung des Projekts durch die Fachdienststelle**

München war 1987 die erste deutsche Stadt, die einen kommunalen Armutsbericht veröffentlichte. In aktuell fünfjährigem Rhythmus wird der Armutsbericht fortgeschrieben. Nachdem der letzte Armutsbericht („Münchner Armutsbericht 2011“) im November 2012 erschienen ist, plant das Sozialreferat die Erstellung der Fortschreibung im Laufe des Jahres 2016 und dessen Veröffentlichung im Herbst 2017 als „Münchner Armutsbericht 2017“. Die Analysen der materiellen Lebenssituation und Problemlagen von Münchner Bürgerinnen und Bürgern sind wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung von bestehenden Programmen und Maßnahmen sowie für die Umsetzung von neuen Handlungsansätzen.

Dem Münchner Armutsbericht 2017 liegt eine dann 30-jährige Tradition zugrunde. Er wird verantwortlich vom Sozialreferat erarbeitet. Bei der Erstellung sind weitere regionale Akteurinnen und Akteure eingeladen, sich aktiv zu beteiligen, beispielsweise die Referate der Landeshauptstadt München (Referat für Gesundheit und Umwelt, Referat für Bildung und Sport, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Direktorium), die Wohlfahrtspflege sowie weitere Interessenvertretungen und Beiräte. Darüber hinaus werden die wissenschaftlichen Expertisen und die Prozessbegleitung an einen externen Dienstleister vergeben.

Der zukünftige Bericht soll das bewährte Konzept des Armutsberichts 2011 weitestgehend fortführen, dessen Ergebnisse und Empfehlungen aufgreifen und neben Analysen der Sozialstatistik und zur Einkommenssituation der Münchner Bürgerinnen und Bürger Handlungsfelder und konkrete Handlungsempfehlungen enthalten. Dabei sollen auch Neuerungen der Sozialgesetzgebung und gesellschaftliche Entwicklungen wie beispielsweise die steigende Altersarmut, die Armutszuwanderung aus südosteuropäischen Ländern oder der Anstieg der Flüchtlingszahlen und deren Armutssituation berücksichtigt werden.

Für die auszuschreibenden Leistungspakete für wissenschaftliche Begleitung und Expertisen des Armutsberichts fallen Gesamtkosten von maximal 60.000 Euro (netto) an. Diese Mittel wurden bereits mit Beschluss vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03825) aus dem Finanzmittelbestand zur Verfügung gestellt.

## **2. Deutliche Aussage über Beauftragung einer externen Begleitung**

Das Sozialreferat plant unten genannte Leistungspakete für wissenschaftliche Beiträge auszuschreiben. Durch Beauftragung eines externen Dienstleisters werden die Einhaltung von wissenschaftlichen Standards und Methoden der aktuellen Armutsforschung sichergestellt, Zukunftsszenarien entwickelt sowie neue Impulse für die Handlungsempfehlungen und ihre Umsetzung gewonnen.

Folgende Leistungspakete sollen ausgeschrieben werden:

- Wissenschaftliche Prozessbegleitung bei sozialstatistischen Analysen und der Erarbeitung von Handlungsfeldern und Handlungsempfehlungen
- Drei Expertisen zu den Themen:
  - Einkommenslage älterer Menschen in München
  - Szenario zur Altersarmut 2030
  - Reichtumsberichterstattung

### 3. Kosten und Finanzierung

Für die Finanzierung der zu vergebenden Leistungen wurden bereits Mittel mit Stadtratsbeschluss vom 21.10.2015 (Vorlage Nr. 14-20 / V 03825) bewilligt und bereitgestellt (Finanzposition 4015.650.0000.7).

Für die Beauftragung eines externen Dienstleisters mit der Prozessbegleitung und Erstellung von wissenschaftlichen Expertisen stehen nach aktuellen Budgetplanungen 71.400 Euro (brutto) zur Verfügung.

### 4. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert in Höhe von 60.000 Euro (netto) liegt unterhalb des Schwellenwertes von 207.000 Euro (netto). Daher ist ein nationales Vergabeverfahren durchzuführen. Es wird eine beschränkte Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 4 Buchst b VOL/A durchgeführt. Im Sozialreferat ist ausreichende Marktkenntnis vorhanden.

Gem. § 3 Abs. 4 Buchst b VOL/A i.V.m. der IMBek. vom 20.12.2011 steht eine öffentliche Ausschreibung aufwandsmäßig im Missverhältnis zum Wert der Leistung bzw. liegt der Auftragswert unter der in der IMBek. genannten Wertgrenze von 100.000 Euro (netto). Es wird ein geeigneter Bieterkreis zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Grobkonzept über die Vorgehensweise bei der Erbringung der Leistungen einschließlich einem aussagekräftigen Zeitplan sowie eigene Vorschläge zur Konzeption und Datenbasis der Expertisen einreichen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem.

Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

|  |      |
|--|------|
| Pauschalpreis  | 30 % |
| Qualität des Konzepts  | 70 % |
| aufgeteilt in:   |      |
| – Wissenschaftlichkeit und Fachlichkeit der dargestellten Vorgehensweise | 30 % |
| – Vorschläge zur Konzeption und Datenbasis der drei Expertisen           | 30 % |
| – Darstellung des Zeitplans  | 10 % |

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Sozialreferat vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist sobald wie möglich geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium – Vergabestelle 1 und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Sozialausschuss stimmt zu, dass das Sozialreferat den Auftrag zur Prozessbegleitung und Erstellung von drei Expertisen für den Armutsbericht 2017 in Zusammenarbeit mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1, an einen externen Auftragnehmer vergibt.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
4. Die Kosten werden aus dem Budget des Sozialreferates finanziert.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

### **V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat , S-III-M**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An das Direktorium HA II, Vergabestelle 1**  
z. K.

Am

I.A.